



**Abschlusskonferenz («Globale Konsultation») der Nansen Initiative
am 12.–13. Oktober 2015 in Genf**

**Engagement der Schweiz zugunsten von Personen, die aufgrund von
Naturkatastrophen und den Folgen des Klimawandels vertrieben werden**

Hintergrund

1. **Bevölkerungsbewegungen infolge von Naturkatastrophen und den Folgen des Klimawandels gehören zu den grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.** Zwischen 2008 und 2014 haben Erdbeben, Stürme, Dürren und Überschwemmungen weltweit 184 Millionen Menschen – über 23-mal die Bevölkerung der Schweiz – aus ihrem Zuhause vertrieben. Als 2013 der mächtigste je gemessene Wirbelsturm Haiyan über die Philippinen hereinbrach, mussten vier Millionen Menschen ihr Zuhause verlassen.
2. **Die meisten betroffenen Personen werden innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben, doch einige müssen ins Ausland flüchten.** Als 2010 ein Erdbeben mit einer Stärke von 7,7 Haiti heimsuchte, wurden 1.5 Millionen Menschen vertrieben. Die Dominikanische Republik und andere Nachbarländer nahmen über 200'000 Haitianer auf; weitere fanden in Argentinien, Brasilien, Peru, Venezuela, in den Vereinigten Staaten und in Kanada Aufnahme.
3. **Wenn betroffene Personen im Ausland Zuflucht suchen, werden sie nicht immer als Flüchtlinge anerkannt, weil die völkerrechtlichen Bestimmungen Vertreibungen aufgrund von Katastrophen und den Auswirkungen von Klimawandel nicht berücksichtigen.**
4. **Vor dem Hintergrund des Klimawandels dürften solche Bevölkerungsbewegungen künftig noch zunehmen.** Prognosen zufolge soll der Meeresspiegel in Zukunft um mindestens einen Meter ansteigen; wenn Massnahmen zum Schutz der gefährdeten Regionen ausbleiben, würde dies 150 Millionen Menschen aus ihrem Zuhause vertreiben. Die nationalen und internationalen Reaktionen auf diese Herausforderung sind ungenügend.
5. **Angesichts dieser Schutzlücke lancierten die Regierungen der Schweiz und Norwegens 2012 die Nansen Initiative,** einen zwischenstaatlichen Prozess, der während den letzten drei Jahren das Ziel verfolgte, die Bevölkerungsbewegungen im Rahmen von Katastrophen und Klimaänderungen besser zu verstehen und in Konsultationen mit den Staaten und der Zivilgesellschaft in aller Welt die bewährten Praktiken und Erfahrungen in den betroffenen Ländern zu ermitteln.
6. **Die Nansen Initiative wird von der Schweiz und Norwegen präsiert und von einer Gruppe ausgewählter Staaten (Australien, Bangladesch, Costa Rica, Deutschland, Kenia, Mexiko, Philippinen) gesteuert.** Die Initiative verfügt über ein Sekretariat in Genf und wird von Prof. Walter Kaelin fachlich begleitet. Das Konsultativkomitee umfasst Vertreter aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft sowie die *Group of friends*, d.h. interessierte Staaten, die nicht zur Steuerungsgruppe gehören.
7. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses wurden in der **«Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disasters and Climate Change»** (Schutzagenda) verabschiedet: Diese enthält Massnahmen und rechtliche Instrumente für den Schutz von Vertriebenen sowie Präventionsmassnahmen, damit Familien richtig gerüstet sind und zu Hause bleiben können, selbst wenn eine Katastrophe hereinbricht.

Globale Konsultation am 12. und 13. Oktober 2015 in Genf

1. **Die Agenda soll im Rahmen der globalen Konsultation zur Nansen Initiative am 12. und 13. Oktober 2015 präsentiert und durch die anwesenden Vertretern von Staaten, regionalen und internationalen Organisationen sowie Experten aus der ganzen Welt gutgeheissen werden.**
2. **Dabei sollen auch künftige Folgemaassnahmen identifiziert und das institutionelle Follow-up der Nansen Initiative festgelegt werden.**
3. **Knapp zwei Monate vor der Klimakonferenz in Paris** geht es zudem darum die Akteure für die Problematik der Personen zu sensibilisieren, die wegen den Folgen des Klimawandels auf der Flucht sind, damit diese Problematik in den endgültigen Beschlüssen der Klimakonferenz Eingang findet.

Engagement der Schweiz

1. An der **UNHCR-Ministerkonferenz vom Dezember 2011** in Genf haben sich die Schweiz und Norwegen verpflichtet, zusammen mit anderen interessierten Ländern und relevanten Organisationen Lösungen für den Schutz von Menschen zu erarbeiten, welche infolge von Naturkatastrophen ins Ausland fliehen. Dieser Vorstoss („Pledge“) wurde von diversen anderen Staaten begrüsst und stellt die Basis für die Nansen Initiative dar. Diese wurde im Oktober 2012 lanciert und von der Schweiz in Zusammenarbeit mit Norwegen geleitet.
2. **Mit der Präsentation und Verabschiedung der Schutzagenda – dem Kernstück der Nansen Initiative – im Rahmen der Abschlusskonferenz vom 12./13. Oktober 2015 hat die Schweiz ihre im Dezember 2011 eingegangene Verpflichtung erfüllt.**
3. **Die von der Nansen Initiative bearbeitete Thematik ist transversal und berührt verschiedene Themenbereiche, darunter die humanitäre Aktion, Menschenrechte, Migration, Katastrophenrisikominderung, Anpassung an den Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit.** Ziel der Nansen Initiative ist seit Beginn her, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Themenbereichen zu verbessern, um umfassende und kohärente Lösungsansätze zu fördern. **Die Schweiz unterstützt diesen themenübergreifenden Ansatz gezielt, indem beispielsweise in existierenden Foren und Prozesse themenübergreifend Erkenntnisse aus der Nansen Initiative eingebracht werden.** Ein gutes Beispiel dafür ist das Rahmenwerk zur Katastrophenminderung, welches im März 2015 in Sendai verabschiedet wurde und vorsieht, dass Aspekte betreffend Vertreibungen aufgrund von Naturkatastrophen stärker in Bemühungen zur Katastrophenminderung einbezogen werden. Ein nächster wichtiger Schritt sind die Klimaverhandlungen in Paris im Rahmen der CoP21, wo sich die Schweiz für ein neues Klimaregime einsetzt, das sowohl die Treibhausgasemissionen nachhaltig senkt als auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ermöglicht.
4. **Die Schweiz wird sich auch nach dem offiziellen Abschluss der Nansen Initiative Ende 2015 weiterhin zum Thema der grenzüberschreitenden Vertreibungen im Rahmen von Naturkatastrophen und den Folgen des Klimawandels engagieren. Sie hat insbesondere auch ein klares Interesse daran, dass die Schutzagenda in Zukunft umgesetzt wird.** Diesbezüglich besteht die Idee, eine Staatengruppe aufzubauen, welche die Arbeit zum Thema fortführt und die Umsetzung der Schutzagenda vorantreibt. Die Schweiz wird sich in einer solchen Staatengruppe aktiv engagieren.